



VERKÜNDUNGSBLATT
der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Nr. 6/2017

Ausgabedatum: 18. September 2017

Datum	Inhalt	Seite
01.02.2017	Sechste Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 1. Februar 2017.....	103
06.07.2017	Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftslehre/Recht für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 6. Juli 2017.....	104
06.07.2017	Zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 6. Juli 2017.....	107
06.07.2017	Zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 6. Juli 2017.....	110



Sechste Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 1. Februar 2017

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 72 Abs. 2, 73 Abs. 2, 74 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), durch Beschluss des Studierendenrates vom 31. Januar 2017 diese Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3 / 2012, S. 147), zuletzt geändert durch die Fünfte Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 2. September 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 9 / 2015, S. 265).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Ordnung am 24. Juli 2017 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Finanzordnung

In § 10 Absatz 1 wird die Angabe „4,00 Euro“ durch die Angabe „4,20 Euro“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Präsidenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, den 1. Februar 2017

Der Vorstand

Yannes Janert

Sebastian Wenig



Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftslehre/Recht für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 6. Juli 2017

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftslehre/Recht für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 30. September 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 210).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 6. Juli 2017 genehmigt.

Artikel 1

Änderung der fachspezifischen Bestimmungen

1. Unter Nr. 1 Qualifikationsziele und Standards erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Die nach § 3 ThürEstPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für das Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Wirtschaftslehre/Recht einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:“

2. Nr. 2 Aufbau des Studiums erhält folgende Fassung:

„a. Grundständiges Studium:

Das Studium im Prüfungsfach Wirtschaftslehre/Recht besteht aus 20 Modulen. Es umfasst 14 Pflichtmodule (59 LP) und 6 Wahlpflichtmodule (36 LP). Hinzu kommen der fachdidaktische Anteil im Praxissemester (5 LP) und die Vorbereitungsmodule (15 LP):

Module des Prüfungsfachs:

- Pflichtmodul: JurL200 Bürgerliches Recht und Handelsrecht, 6 LP
- Pflichtmodul: JurL300 Gesellschaftsrecht, 3 LP
- Pflichtmodul: JurL400 Bürgerliches Recht und Handelsrecht Vertiefung, 6 LP
- Pflichtmodul: JurA004L Grundzüge der Deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 2 LP
- Pflichtmodul: JurZ320L Grundzüge des Familien- und Erbrechts, 4 LP
- Pflichtmodul: JurA005L Einführung in die Rechtswissenschaft, 2 LP
- Pflichtmodul: JurS200L Strafrecht Allgemeiner Teil, 6 LP
- Pflichtmodul: JurS300L Strafrecht Besonderer Teil, 4 LP
- Pflichtmodul: JurZ330L Grundzüge des Arbeitsrechts, 2 LP
- Pflichtmodul: LW35.1 Fachdidaktik Wirtschaftslehre/Recht I, 5 LP
- Pflichtmodul: LW35.3 Fachdidaktik Wirtschaftslehre/Recht II, 4 LP



- Wirtschaftswissenschaften I, bestehend aus den Pflichtmodulen:
 - BW34.1 Basismodul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 6 LP
 - BW23.5 Basismodul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 6 LP
 - BW15.1 Basismodul Buchführung, 3 LP
- Wirtschaftswissenschaften II, bestehend aus
 - einem der folgenden Wahlpflichtmodule der Betriebswirtschaftslehre, 6 LP:
 - BW10.1 Basismodul Operations Management
 - BW11.1 Basismodul Grundlagen des Marketing-Management
 - BW12.2 Basismodul Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt
 - BW13.1 Basismodul Organisation, Führung und Human Resource Management
 - BW14.1 Basismodul Steuern/Wirtschaftsprüfung
 - BW15.2 Basismodul Rechnungslegung und Controlling
 - BW16.1 Basismodul Management
 - BW17.1 Basismodul Planung und Entscheidung
 - und einem der folgenden Wahlpflichtmodule der Volkswirtschaftslehre, 6 LP:
 - BW20.4 Basismodul Mikroökonomik
 - BW21.4 Basismodul Makroökonomik
 - BW22.4 Basismodul Markt, Wettbewerb und Regulierung
 - BW23.6 Basismodul Finanzwissenschaft
 - BW24.1 Basismodul Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung
 - BW25.4 Basismodul Grundlagen der Wirtschaftspolitik
- Wirtschaftswissenschaften III, bestehend aus
 - einem Wahlpflichtmodul der Betriebswirtschaftslehre, 6 LP
 - und einem Wahlpflichtmodul der Volkswirtschaftslehre, 6 LP

Zur Auswahl stehen die unter dem Pflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II aufgezählten und dort nicht belegten Basismodule.

- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung, bestehend aus zwei der folgenden Vertiefungsmodulen, je 6 LP:
 - BW10.2 Vertiefungsmodul Operations Management
 - BW11.2 Vertiefungsmodul Dienstleistungsmanagement
 - BW12.3 Vertiefungsmodul Managerial Finance
 - BW13.2 Vertiefungsmodul Organisation, Verhalten in Organisationen, Führung und Human Resource Management
 - BW14.2 Vertiefungsmodul Steuern
 - BW14.5 Vertiefungsmodul Wirtschaftsprüfung
 - BW15.3 Vertiefungsmodul Rechnungslegung
 - BW16.2 Vertiefungsmodul Internationales Management
 - BW17.2 Vertiefungsmodul Management Science
 - BW18.1 Vertiefungsmodul Controlling
 - BW20.2 Vertiefungsmodul Innovationsökonomik
 - BW21.2 Vertiefungsmodul Konjunktur, Wachstum, Außenhandel
 - BW22.2 Vertiefungsmodul Entrepreneurship, Marktdynamik und Wirtschaftsentwicklung
 - BW23.3 Vertiefungsmodul Finanzwissenschaft
 - BW24.2 Vertiefungsmodul Quantitative Wirtschaftstheorie
 - BW25.2 Vertiefungsmodul Ökonomik des weltwirtschaftlichen Strukturwandels



Jedes Vertiefungsmodul baut auf einem entsprechenden Basismodul inhaltlich auf (siehe Modulkatalog sowie zweistellige Lehrstuhlkennziffer im Modulcode), das grundsätzlich vor dem Vertiefungsmodul zu belegen ist.

Fachdidaktischer Anteil Praxissemester:

- LW35.2 Begleitveranstaltung Wirtschaftslehre/Recht zum Praxissemester

Vorbereitungsmodule:

- LA R S Vorbereitungsmodul Rechtswissenschaft, 5 LP
- LA Wiwi S Vorbereitungsmodul Wirtschaftswissenschaften, 5 LP
- LW35.4 Vorbereitungsmodul Fachdidaktik Wirtschaftslehre/Recht, 5 LP

b. Erweiterungsstudium:

Für das Erweiterungsstudium sind insgesamt Module im Umfang von 75 LP (einschließlich der Vorbereitungsmodule) abzuschließen. Dabei sind folgende Module mit einer Prüfung abzuschließen:

- Wirtschaftswissenschaften I mit den unter 2.a aufgeführten Wahlmöglichkeiten,
- Wirtschaftswissenschaften II mit den unter 2.a aufgeführten Wahlmöglichkeiten,
- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung
- JurA005L Einführung in die Rechtswissenschaft
- JurL200 Bürgerliches Recht und Handelsrecht
- JurS200L Strafrecht AT
- JurZ330L Grundzüge des Arbeitsrechts
- LW35.1 Fachdidaktik Wirtschaftslehre/Recht I

Für die Vorbereitungsmodule gelten die oben genannten Richtlinien.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftslehre/Recht tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium zum Winter-semester 2017/18 aufnehmen.

Die Änderung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 6. Juli 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena



**Zweite Änderung
der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde
für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an
Gymnasien
vom 6. Juli 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die folgende Zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 202), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 9. Februar 2017 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 03/2017, S. 41).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 6. Juli 2017 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der fachspezifischen Bestimmungen**

1. Unter Nr. 3a in der Rubrik „Pflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 60 LP), Pflichtmodule Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte

„LAWiWiS.1 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (4 LP)
LAWiWiS.2 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„BW23.1 BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
BW25.1 BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)“

2. Unter Nr. 3a in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Teilfach Soziologie oder Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte

„die beiden wirtschaftswissenschaftlichen Module LAWiWiS.3 und LAWiWiS.4 (Wahlvertiefung Wirtschaftswissenschaften).“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„zwei der fünf Aufbaumodule der Wirtschaftswissenschaften (LAWiWiS.3, BW20.1, BW21.1, BW22.1, BW23.2 – Wahlvertiefung Wirtschaftswissenschaften).“

3. Unter Nr. 3a in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Teilfach Soziologie oder Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte

„Wahlvertiefung Teilfach Wirtschaftswissenschaften
fLAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 LP)
fLAWiWiS.4 Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)“



durch die folgenden Worte ersetzt:

„Wahlvertiefung Teilfach Wirtschaftswissenschaften
LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5LP)
BW20.1 BM Mikroökonomik (5 LP)
BW21.1 BM Makroökonomik (5 LP)
BW22.1 BM Markt, Wettbewerb und Regulierung (5 LP)
BW23.2 BM Finanzwissenschaft (5 LP)“

4. Unter Nr. 3b in der Rubrik „Pflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 40 LP)“ werden die Worte
„LAWiWiS.1 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (4 LP)
LAWiWiS.2 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„BW23.1 BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
BW25.1 BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)“

5. Unter Nr. 3b in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte
„LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 LP)
LAWiWiS.4 Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 LP)
BW20.1 BM Mikroökonomik (5 LP)
BW21.1 BM Makroökonomik (5 LP)
BW22.1 BM Markt, Wettbewerb und Regulierung (5 LP)
BW23.2 BM Finanzwissenschaft (5 LP)“

6. Unter Nr. 4a werden die Worte:

„Von den Pflichtmodulen BASOZ 11 „Einführung in die Soziologie“ sowie LAWiWiS.1
„Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ und LAWiWiS.2 „Einführung in die
Volkswirtschaftslehre“ (die zwei wirtschaftlichen Module LAWiWiS.1 und LAWiWiS.2 sind als
Verbund zu sehen) geht das bessere im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein.“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„Von den Pflichtmodulen BASOZ 11 „Einführung in die Soziologie“ sowie BW23.1 „BM
Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und BW25.1 „BM Grundlagen der Wirtschafts-politik“
(die zwei wirtschaftlichen Module BW23.1 und BW25.1 sind als Verbund zu sehen) geht das
bessere im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein.“

7. Unter Nr. 4a werden die Worte:

„Im Bereich der Wahlvertiefung Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften geht je nach
gewähltem Schwerpunkt ein Aufbaumodul (BASOZ 21, BASOZ 43, BASOZ 44) im Teilfach
Soziologie (10 LP) oder gemeinsam die Module LAWiWiS.3 und LAWiWiS.4 im Teilfach
Wirtschaftswissenschaften (10 LP) in die Fachendnote ein.“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„Im Bereich der Wahlvertiefung Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften geht je nach
gewähltem Schwerpunkt ein Aufbaumodul (BASOZ 21, BASOZ 43, BASOZ 44) im Teilfach
Soziologie (10 LP) oder zwei der fünf Aufbaumodule (LAWiWiS.3, BW20.1, BW21.1, BW22.1,
BW23.2) im Teilfach Wirtschaftswissenschaften (10 LP) in die Fachendnote ein.“



Artikel 2
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. April 2018 in Kraft.
2. Die Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium im Fach Sozialkunde ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens aufnehmen. Sie gilt ferner für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium vor dem Sommersemester 2018 aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 6. Juli 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität



**Zweite Änderung
der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde
für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen
für ein Lehramt an Regelschulen
vom 6. Juli 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 258), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 9. Februar 2017 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 03/2017, S. 43).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 6. Juli 2017 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der fachspezifischen Bestimmungen**

1. Unter Nr. 3a in der Rubrik „Pflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 60 LP), Pflichtmodule Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte

„LAWiWiS.1 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (4 LP)

LAWiWiS.2 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„BW23.1 BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)

BW25.1 BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)“

2. Unter Nr. 3a in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Teilfach Soziologie oder Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte

„die beiden wirtschaftswissenschaftlichen Module LAWiWiS.3 und LAWiWiS.4 (Wahlvertiefung Wirtschaftswissenschaften).“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„zwei der fünf Aufbaumodule der Wirtschaftswissenschaften (LAWiWiS.3, BW20.1, BW21.1, BW22.1, BW23.2 – Wahlvertiefung Wirtschaftswissenschaften).“

3. Unter Nr. 3a in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Teilfach Soziologie oder Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte

„Wahlvertiefung Teilfach Wirtschaftswissenschaften

LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 LP)

LAWiWiS.4 Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)“

durch die folgenden Worte ersetzt:



„Wahlvertiefung Teilfach Wirtschaftswissenschaften
LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5LP)
BW20.1 BM Mikroökonomik (5 LP)
BW21.1 BM Makroökonomik (5 LP)
BW22.1 BM Markt, Wettbewerb und Regulierung (5 LP)
BW23.2 BM Finanzwissenschaft (5 LP)“

4. Unter Nr. 3b in der Rubrik „Pflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 35 LP)“ werden die Worte
„LAWiWiS.1 Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (4 LP)
LAWiWiS.2 Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„BW23.1 BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
BW25.1 BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)“

5. Unter Nr. 3b in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 10 LP)“ werden die Worte
„LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 LP)
LAWiWiS.4 Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 LP)
BW20.1 BM Mikroökonomik (5 LP)
BW21.1 BM Makroökonomik (5 LP)
BW22.1 BM Markt, Wettbewerb und Regulierung (5 LP)
BW23.2 BM Finanzwissenschaft (5 LP)“

6. Unter Nr. 4a werden die Worte:

„Von den Pflichtmodulen BASOZ 11 „Einführung in die Soziologie“ sowie LAWiWiS.1
„Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ und LAWiWiS.2 „Einführung in die
Volkswirtschaftslehre“ (die zwei wirtschaftlichen Module LAWiWiS.1 und LAWiWiS.2 sind als
Verbund zu sehen) geht das bessere im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein.“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„Von den Pflichtmodulen BASOZ 11 „Einführung in die Soziologie“ sowie BW23.1 „BM
Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und BW25.1 „BM Grundlagen der Wirtschafts-politik“
(die zwei wirtschaftlichen Module BW23.1 und BW25.1 sind als Verbund zu sehen) geht das
bessere im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein.“

7. Unter Nr. 4a werden die Worte:

„Im Bereich der Wahlvertiefung Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften geht je nach
gewähltem Schwerpunkt ein Aufbaumodul (BASOZ 21, BASOZ 43, BASOZ 44) im Teilfach
Soziologie (10 LP) oder gemeinsam die Module LAWiWiS.3 und LAWiWiS.4 im Teilfach
Wirtschaftswissenschaften (10 LP) in die Fachendnote ein.“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„Im Bereich der Wahlvertiefung Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften geht je nach
gewähltem Schwerpunkt ein Aufbaumodul (BASOZ 21, BASOZ 43, BASOZ 44) im Teilfach
Soziologie (10 LP) oder zwei der fünf Aufbaumodule (LAWiWiS.3, BW20.1, BW21.1, BW22.1,
BW23.2) im Teilfach Wirtschaftswissenschaften (10 LP) in die Fachendnote ein.“



Artikel 2 **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. April 2018 in Kraft.

Die Änderung gilt für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium im Fach Sozialkunde ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens aufnehmen. Sie gilt ferner für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium vor dem Sommersemester 2018 aufgenommen haben. Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 6. Juli 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena